

Merkblatt zur Trinkwasserversorgung

Wichtige Hinweise für einen rechtzeitigen Anschluss Ihres Bauvorhabens an die öffentliche Trinkwasserversorgung. Ihre Stadtwerke Osterhofen (SWO) beraten Sie gerne über alle weiteren Einzelheiten.

■ Was ist bei der Bauplanung zu beachten?

Bauseitig sind folgende Maßnahmen zu ergreifen bzw. durchzuführen:

- Die **Erdarbeiten** für den Bereich zwischen Grundstücksgrenze und Gebäude. Die horizontale und vertikale **Verlegetiefe** muss **mindestens 1,40 m** betragen (frostfrei). Dies gilt insbesondere für den Abstand von Kellerlichtschächten, Kellerabgängen und Revisionsschächten.
- **Mauerdurchbrüche, Kernbohrungen (DN 100 mm) und Verputzarbeiten.**
- Die Bereitstellung einer geeigneten Übergabestelle für das Trinkwasser - möglichst ein Hausanschlussraum für alle Anschlüsse nach DIN 18012. Diese Übergabestelle muss **frostfrei, trocken, begehbar** und für unsere Beauftragten **zugänglich** sein.
- **Hauseinführungen sind gas- und druckwasserdicht (1 bar) auszuführen.**
- Einzel- bzw. Mehrspartenhauseinführungen für unterkellerte und nichtunterkellerte Gebäude sowie die mauerwerksseitige Abdichtung müssen vom Hersteller für die geplante Verwendung geeignet und zugelassen sein (Prüfung/Zulassung nach VP 601).
- Schutzrohre für erdverlegte Leitungen müssen für die geplante Verwendung geeignet und zugelassen sein. (DIN 8062, DIN 8062 Tabelle 1, DIN 16873 Tabelle 2, und DIN EN 61386-24). **Aus diesem Grund ist eine Wasserleitungsverlegung in KG- oder HT-Rohren nicht mehr zulässig!**

Hauseinführung richtig:



Hauseinführung falsch:



■ Wer beantragt einen Trinkwasser-Hausanschluss?

Der Trinkwasser-Hausanschluss wird vom Bauherrn beantragt. Das dafür vorgesehene Antragsformular ist im Servicecenter der SWO erhältlich, kann auf der Homepage herunter geladen oder auf Wunsch auch zugeschickt werden. Dem Antrag sind in der Regel ein amtlicher Lageplan (M 1:1000) und ein Keller- und Untergeschossgrundriss (M 1:100) mit der erwünschten Leitungsführung beizufügen.

Bitte bedenken Sie, dass die Herstellung und Inbetriebnahme des Anschlusses auch von den örtlichen Gegebenheiten abhängt. Mit unterschiedlichen Ausführungszeiten ist daher zu rechnen. Ersparen Sie sich und uns unnötigen Terminärger und stellen Sie den Antrag so rechtzeitig wie möglich, mindestens 3 Wochen vorher.

■ Wer legt die Leitungsführung fest?

Den Verlauf der Hausanschlussleitung als Verbindung zwischen der Versorgungsleitung der SWO und Ihrer Trinkwasser-Hausinstallation legen die technischen Fachkräfte der SWO fest, die Ihre Wünsche so weit wie möglich berücksichtigen werden.

Aus hygienischen und technischen Gründen muss die Hausanschlussleitung auf kürzestem Wege verlegt werden. Bei Hausanschlüssen, welche eine längere Zuleitung als üblich benötigen, behalten sich die SWO das Recht vor, einen Wasserzählerschacht zu fordern.

■ Was gehört alles zur Trinkwasser-Hausinstallation?

Die Trinkwasser-Hausinstallation - auch Kundenanlage genannt - umfasst alle nach der Übergabestelle im Anschlussobjekt verlegten Leitungen sowie die eingebauten Geräte bis zur letzten Entnahmestelle. Ausgenommen hiervon ist nur der Wasserzähler, der Eigentum der SWO ist.

■ Kann die Trinkwasser-Hausinstallation in Eigenhilfe erstellt werden?

Nein! Zur Herstellung der Trinkwasser-Hausinstallation ist von Ihnen ein Installationsunternehmen zu beauftragen, das im Installateurverzeichnis der SWO eingetragen ist. Nur so ist gewährleistet, dass die Trinkwasser-Hausinstallation unter Beachtung der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN 1988) hergestellt wird.

■ Kann bereits während der Bauzeit Trinkwasser bezogen werden?

Ja - sofern die Hausanschlussleitung bereits verlegt ist. In diesen Fällen weisen wir Sie darauf hin, dass der Bauwasserzähler für die Zeit der Bauarbeiten an die Grundstückseigentümer verliehen ist und diese für die Instandhaltung verantwortlich sind.

Beschädigungen durch Bauarbeiten, Diebstahlschäden sowie auch Frostschäden sind von den Grundstückseigentümern zu tragen.

Der Zähler ist daher unbedingt zu schützen und zur Vermeidung von Frostschäden in den Wintermonaten ausreichend zu isolieren.

Auch beim Bauwasserzähler müssen die technischen Regeln, insbesondere die DIN 1977, berücksichtigt werden, um Schaden für das Versorgungsnetz der SWO zu vermeiden.

Darüber hinaus bieten wir für Bauzwecke auch Standrohre (kautionspflichtig!) an, die zu besonderen Bedingungen an die Bauherren bzw. an die Baufirma vermietet werden. Bitte beachten Sie hier die gesonderten Regeln, auf die Sie das technische Personal hinweist.

■ **Und wann steht Trinkwasser im ganzen Haus zur Verfügung?**

Der Vertragsinstallateur ist den SWO gegenüber verpflichtet, die Fertigstellung der Trinkwasser-Hausinstallation schriftlich anzuzeigen. Nach Eingang dieser Meldung und Montage des Wasserzählers können Sie Trinkwasser im Haus entnehmen.

■ **Service rund um die Uhr**

Ob es um die Qualität des Trinkwassers, seine Verwendung im Haushalt oder den sinnvollen Umgang mit Wasser geht - mit all Ihren Fragen zum Trinkwasser sind sie bei Ihren Stadtwerken Osterhofen an der richtigen Adresse. Fragen Sie uns!

Osterhofen, im Januar 2020

Ihre
Stadtwerke Osterhofen

Stadtwerke Osterhofen
Bahnhofstraße 39
94486 Osterhofen

Zentrale / Störungsdienst 09932 9547-0
Fax 09932 9547-20
info@sw-osterhofen.de
www.sw-osterhofen.de